Hessisches Kultusministerium Der Minister



Wiesbaden, den 5. März 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

heute wende ich mich bewusst persönlich an Sie, um Sie über eine wichtige Änderung des Schulgesetzes zu informieren. Die Regierungsfraktionen CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN werden die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 für die Schulen weiter stärken, indem die Möglichkeit für einen Wechsel zu G9 auch für laufende Jahrgänge eröffnet wird. Die neue Landesregierung nimmt die zahlreich geäußerten Elternwünsche nach einer Ausweitung der Wahlfreiheit ernst und schafft weitere Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen, um ihr Angebot noch besser auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Alle dafür erforderlichen Maßnahmen sind bereits eingeleitet worden. Die Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen, die ab dem Schuljahr 2014/15 von G8 zu G9 wechseln wollen, können ihre jeweils bestehenden Jahrgänge 5, 6 und 7 in diesen Wechsel einbeziehen. Schulen, die bereits zu Beginn des Schuljahres 2013/14 zu G9 gewechselt sind, können für die bestehenden Jahrgänge 6 und 7 ebenfalls einen Wechsel vollziehen.

Die Entscheidung über einen Wechsel mit laufenden Jahrgängen trifft die Schulkonferenz, der neben Lehrerinnen und Lehrern auch Eltern und Schülerinnen und Schüler angehören. Voraussetzung für diese Entscheidung ist eine Konzeption der Gesamtkonferenz, also des obersten Beschlussgremiums der Lehrerinnen und Lehrer an der entsprechenden Schule.

Ihr Kind besucht derzeit einen der Jahrgänge, für die die Schule einen solchen Wechsel beschließen kann. Deshalb ist es mir ein Anliegen, Sie direkt über die konkreten Rahmensetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten zu informieren, die sich jetzt für die Schulen ergeben.

Hervorzuheben ist zunächst Folgendes: Für alle Schülerinnen und Schüler, die unter G8-Bedingungen in eine Schule aufgenommen wurden, besteht aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Vertrauensschutzes das Recht, an dieser Schule die gesamte Mittelstufe des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs (G8) zu durchlaufen. Daran ändert sich auch nichts, wenn sich die Mehrheit der Eltern für den Wechsel zu G9 ausspricht. Dies ergibt sich aus einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 5. August 2009.

Mir ist es außerdem wichtig, Sie darauf hinzuweisen, dass eine Umstellung auf G9 mit laufenden Jahrgängen Auswirkungen auf das schulische Angebot für Ihr Kind und zum Teil sehr weitreichende schulorganisatorische Folgen haben kann; vor allem dann, wenn bei einem Wechsel die Bildung einzelner G8- oder G9-Klassen ermöglicht wird. Beispiele hierfür sind das eingeschränkte Angebot der zweiten Fremdsprache, die Neuzusammensetzung von Klassenverbänden oder die Einschränkung des Kursangebotes in der gymnasialen Oberstufe, die dazu führen kann, dass den Schülerinnen und Schülern nur wenige Leistungs- und Grundkurskombinationen zur Anwahl angeboten werden können. Diese Umstände wird die Gesamtkonferenz der Schule Ihrer Kinder bei der Erstellung ihrer Gesamtplanung – der erwähnten "Konzeption" – zu berücksichtigen haben.

An Schulen, <u>die zum Schuljahr 2014/15 wechseln wollen</u>, kann sich die Schulkonferenz, soweit die Konzeption der Gesamtkonferenz dies vorsieht, alternativ für eine der nachstehenden Varianten entscheiden:

- für einen Wechsel von G8 nach G9 ohne Einbeziehung der bereits laufenden Jahrgänge,
- für einen Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 5 und gegen den Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 6 und 7,
- für einen Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 5 und 6 und gegen den Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 7 oder
- für einen Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 5 bis einschließlich 7.

An Schulen, <u>die bereits zum Schuljahr 2013/14 gewechselt sind</u>, hat die Schulkonferenz – <u>ebenfalls auf der</u> Grundlage einer entsprechenden Konzeption der Gesamtkonferenz – folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

- keine Einbeziehung laufender Jahrgänge,
- einen Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 6 und keinen Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 7,
- einen Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 6 und 7.

Die Schulkonferenz kann zudem für jeden einzelnen Jahrgang entscheiden, ob sie die Bildung einzelner G8- oder G9-Klassen ermöglichen will.

Der jeweiligen Entscheidung der Schulkonferenz müssen der Schulelternbeirat (SEB) und der Schülerrat (SV) zustimmen. Des Weiteren ist das Einvernehmen mit dem kommunalen Schulträger herzustellen und der Antrag auf einen Wechsel durch das Staatliche Schulamt zu genehmigen.

Sofern die Schulkonferenz einen Wechsel mit laufenden Jahrgängen beschlossen hat, findet eine anonymisierte Befragung der betroffenen Eltern statt, in der Sie wählen können, ob Sie für Ihr Kind einen Wechsel zu G9 oder den Verbleib in G8 wünschen. Pro Kind kann immer nur eine Stimme abgegeben werden. Sie werden auf jeden Fall vor der Befragung über die Konzeption der Gesamtkonferenz, den Beschluss der Schulkonferenz und alle schulorganisatorischen Auswirkungen eines Wechsels informiert werden, damit Sie einschätzen können, welche Konsequenzen mit einem Wechsel für Ihr Kind ganz konkret verbunden sind.

Eine Pflicht zur Teilnahme an der Befragung besteht nicht. Die Befragung wird nicht klassenbezogen, sondern innerhalb des ganzen Jahrgangs durchgeführt. Nicht abgegebene und ungültige Stimmen haben keine Auswirkungen auf das Befragungsergebnis. Damit Ihr Wunsch Berücksichtigung finden kann, ist es deshalb sehr wichtig, dass Sie an der Abstimmung teilnehmen.

Ein Wechsel eines laufenden Jahrgangs zu G9 findet statt, wenn sich die Eltern in der anonymisierten Befragung einstimmig dafür ausgesprochen haben. Sofern der Beschluss der Schulkonferenz es ermöglicht, einzelne G8-bzw. G9-Klassen einzurichten, wird ein Wechsel zudem dann vollzogen, wenn mindestens 16 Eltern für die Einrichtung einer solchen Klasse stimmen. Denn dabei handelt es sich um die für eine Klassenbildung notwendige Mindestzahl. In diesem Fall wird noch vor den Sommerferien ein Anmeldeverfahren für die jeweiligen G8- und G9-Klassen durchgeführt, bei dem die erwähnte Mindestzahl bestätigt werden muss.

Neben den hier zur Verfügung gestellten Informationen finden Sie auf der Startseite des Hessischen Kultusministeriums (www.kultusministerium.hessen.de) eine Liste mit Antworten auf häufig gestellte Fragen. Sollten sich darüber hinaus noch Fragen ergeben, sprechen Sie Ihre Schulleitung an. Auch unser Bürgerbüro (Tel.: 0611 368-2368; E-Mail: buergerbuero@lsa.hessen.de) gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, mir ist bewusst, wie unterschiedlich die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Wünsche der Eltern sind. Sehr viele sprechen sich für G9 aus, doch äußern auch zahlreiche Eltern mit zunehmendem Nachdruck den Wunsch nach dem Fortbestand eines G8-Angebots für ihr Kind. Vor diesem Hintergrund kann und wird es voraussichtlich nicht an allen Schulen den einen Weg geben können, der allen Wünschen zur Verwirklichung verhilft. Doch ich bin überzeugt: Durch die Wahlfreiheit, die die Schule erhält, sind alle Grundlagen dafür geschaffen, einen Kompromiss zu erzielen, der möglichst vielen Bedürfnissen und Wünschen gerecht wird. Denn wir haben ein gemeinsames Ziel: das Wohl Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. R. Alexander Lorz Hessischer Kultusminister